VERBRAUCHERSCHUTZ-VEREIN ROBIN

Lafot 13/a I-39040 Margreid (BZ) www.robinreport.it robin-bz@gmx.net



ASSOCIAZIONE DI CONSUMATORI ROBIN

Lafot 13/a, I-39040 Magrè (BZ) www.robinreport.it robin-bz@gmx.net



Sede Via Salandra 6 - 00185 Roma Tel. 06 86356545 C.F. 96438650580 www.centroconsumatoriitalia.it - info@centroconsumatoriitalia.it - centroconsumatoriitalia@pec.it

MEDIENINFORMATION

BEITRITT ZUR 1. VOLKSBANK-CLASS ACTION VERFÄLLT AM 9. MÄRZ 2024 Promotoren der Sammelklage eröffnen Rechtsberatungsstelle in Bozen

Die Frist für den Beitritt zur Aktionärssammelklage gegen die Volksbank läuft am **9. März 2024** ab. Um sich anzuschließen, können die noch ausständigen Aktionäre angesichts des bevorstehenden Ablaufs der Frist dringend eine Interessensbekundung an folgende Adresse senden: **comitatoazionistisuedtirol@gmail.com**.

Die Telefonnummer des Südtiroler Aktionärskomitees lautet **3791936043**. Teilnehmen können nur diejenigen, die Aktien der Bank erworben und dabei ein **Produktblatt** in den Ausgaben von Januar 2012 bis Juli 2015 erhalten haben.

Bitte beachten Sie: Wer nach dem 31. Juli 2015 Aktien erworben hat, kann auch ein Produktblatt vom Juli 2015 erhalten haben! Es gibt viele Fälle, in denen Produktblätter vom Juli 2015 bis zum März 2016 ausgehändigt wurden.

Kapitalerhöhungen sind jedoch ausgeschlossen. Sie fallen also nicht unter die Sammelklage:

- AUCAP 2012 (November-Dezember 2012) und
- AUCAP 2015 (November-Dezember 2015, bis 28.01.2016).

Am 11. April 2024 ist vor dem Gericht von Venedig eine Anhörung zur Fortsetzung der Sammelklage angesetzt.

An dieser Anhörung werden die Anwälte der Promotoren der Class Action teilnehmen: **Prof.**Massimo Cerniglia, Prof. Mauro Pizzigati, Alessandro Caponi und Roberto Ciammarughi.

Die Initiatoren der Sammelklage gegen die Südtiroler Volksbank zeigen sich zufrieden mit dem Verlauf des Verfahrens, da es das erste Mal in Italien ist, dass eine Sammelklage im Finanzbereich zugelassen wurde.

Die Banken haben sich in der Tat immer gegen solche Klagen gewehrt, denn mit ihnen können Tausende von Sparern in einem einzigen Verfahren mit sehr geringen Kosten und in sehr kurzer Zeit ihre Rechte geltend machen und vollen Schadensersatz erhalten. Auf der anderen Seite sind die Banken mit ihren traditionellen Verfahrenssystemen stark im Vorteil, da die Sparer nur sehr ungern sehr kostspielige, langwierige und schwerfällige Prozesse anstrengen, Dies führt dazu, dass statistisch gesehen nur ein sehr geringer Prozentsatz (0,2 bis 0,3 %) selbst bei schwerwiegenden Verstößen der Banken rechtliche Schritte einleitet, was das moralische Risiko im Bankensystem noch verstärkt.

Es liegt jedoch auf der Hand, dass die Zulassung zur Sammelklage ein echtes Abschreckungsinstrument für die Banken ist, um sie von Fehlverhalten abzuhalten, das den Sparern ernsthaften Schaden zufügt.

Es sei auch darauf hingewiesen, dass ab **April 2024** in jeder ersten Woche des Monats die Rechtsberatungsstelle des Aktionärskomitees Südtirol, des Verbraucherschutzvereins Robin und des Centro Consumatori Italia, koordiniert von Rechtsanwalt Prof. Massimo Cerniglia, in Bozen tätig sein wird.

SparerInnen, AnlegerInnen sowie kleine und mittlere Unternehmen können sich bei Finanzierungs- und Kreditproblemen an dieses Büro wenden - nach Vereinbarung unter **379 19 36 043**.

Antragsformulare und Informationen über die Kosten der Sammelklage können per E-Mail angefordert werden.

comitatoazionistisuedtirol@gmail.com

a 379 19 36 043

Walther Andreaus

Presidente del Comitato Azionisti Suedtirol e Direttore dell'Associazione di consumatori Robin Rosario Trefiletti

Presidente del Centro Consumatori Italia



